

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Maria von Allwörden 0351 43835-21 maria.allwoerden@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2020 im Bereich

Ordnung | Verkehrs- und Ordnungsrecht | Vollzugsdienst Radverkehr

Ordnung / Umwelt / Bauen

Dokumentenprüfung

O-01-13	Dokumentenprüfung - Grundlehrgang	571
O-01-16	Zertifikatslehrgang zum Berater/ zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale.....	572
O-01-17	Zertifikatslehrgang zur Fachkraft Behördliche Identitätsprüfung (BIP)	574
O-01-14	Identitätsbetrug Unstimmigkeiten auf der Spur.....	576

Meldewesen

O-08-05	Das Bundesmeldegesetz in der Praxis - Update	577
---------	--	-----

Gewerberecht

O-03-01	Gewerberecht kompakt Für Neu- und Quereinsteiger.....	578
O-01-09	Versammlungsrecht - Update	579
O-01-12	Neu im Ordnungsamt Grundlagenseminar - für Neu- und Quereinsteiger ..	580

Sicherheit / Ordnung / Verkehr

O-02-35	<i>neu</i> Aktuelles Verkehrsrecht	581
O-02-37	Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten	582
O-02-38	Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten.....	583
O-02-15	Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren	584
O-02-32	Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97	585
O-02-03	Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen	586
O-02-14	Regelungen für den Radverkehr StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010.....	587
O-02-39	Radtourismus und Radverkehrswegweisung	588
O-05-06	Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention.....	589
O-01-11	So schützen Sie Ihre Verwaltung! Korruptionsprävention im Behördenalltag.....	590
S-06-16	Das Schulsekretariat Krisenintervention / Amoksituationen	591

Dokumentenprüfung

Grundlehrgang

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen

Ihr Nutzen

Dieses Seminar ist als vorgelagerte Fortbildung für unseren Zertifikatslehrgang zum Berater / zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale vorgesehen!

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs, wird ebenfalls die Teilnahme an unserem Seminar „Identitätsbetrug - Unstimmigkeiten auf der Spur“ empfohlen! Täglich stehen Sie vor der Herausforderung Dokumente auf Ihre Echtheit einzuschätzen. Vielleicht nehmen die Momente zu, in denen Sie anzweifeln, dass das Dokument echt ist.

Kurze Kontrollzeiten und die deutlich zunehmende Qualität von Dokumentenfälschungen können Ihnen eine schnelle Echtheitsbewertung erschweren. Aber von Ihrer Entscheidung hängen viele weiterführende Möglichkeiten ab. Sollte ein Dokument gefälscht sein, ist dies Grundlage bzw. Hilfsmittel für verschiedenste Deliktformen bis hin zur organisierten Kriminalität.

Deshalb kann das schnelle Erkennen einer Fälschung oder Verfälschung langfristig Schaden vermeiden. Schnell kommen dabei pro Fall 50.000 Euro zusammen.

In diesem Seminar lernen Sie die wichtigsten Kriterien der Dokumentenprüfung anhand von Erklärungen und Beispielen kennen. Sie werden anschließend in der Lage sein, Dokumente, mit denen Sie in Ihrer Arbeit konfrontiert werden, kompetenter zu bewerten.

Inhalt

- Trägermaterialien (Sicherheitspapier, Vollkunststoffkarten, etc.)
- Personalisierungsverfahren (Tintenstrahldruck, Lasergravurverfahren, etc.)
- Sicherheitsmerkmale in Identitätsdokumenten (Wasserzeichen, OVD's,)
- Fälschungsarten/Möglichkeiten des Fälschers
- Überprüfungsmöglichkeiten manuell oder technisch
- praktische Übungen

Nummer
O-01-13

Dauer
1 Tag

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

153,00 €
199,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Zertifikatslehrgang

zum Berater/ zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen

Informationen vorab

Der Deutsche Städtetag hat sich in seiner 417. Sitzung am 27.02.2018 in Lübeck mit dem Schutz vor Straftaten befasst, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können. Folgender Beschluss wurde gefasst.

1. Das Präsidium hält es für eine vorrangige Aufgabe von Bund und Ländern, die Sicherheit des Staates zu gewährleisten. Dazu gehört der Schutz vor Straftaten, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können. Daher müssen insbesondere die Meldebehörden ertüchtigt werden, die Identität aller in Deutschland lebenden Menschen zweifelsfrei festzustellen.

2. Dafür fordert das Präsidium die Länder auf, die Städte so schnell wie möglich in ausreichender Zahl mit geeigneten Prüfgeräten zur Feststellung gefälschter Identitätsdokumente auszustatten. Die Erkennung von ge- bzw. verfälschten Identitätsdokumenten sorgt in den Städten insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und stärkerer Zuwanderung aus südosteuropäischen Ländern für zunehmende Probleme, da die Fälschungsmöglichkeiten vielfältig sind und gerade im oft hektischen Publikumsverkehr durch einfache Inaugenscheinnahme meistens nicht zu erkennen sind. Eine wirksame und zuverlässige Regelüberprüfung vorgelegter, insbesondere ausländischer Identitätsdokumente, ist dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken und vermeiden zu können. Weist eine Person sich mit einem gefälschten Identitätsdokument aus und dies wird im Bürger- und Meldeamt nicht erkannt, kann sie mit der unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begehen, u. a. mehrfach Sozialleistungen beantragen. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität Vorschub geleistet, da mit gefälschten Identitäten Bankkonten eröffnet, Gewerbe angemeldet, Wohnungen angemietet und Mobilfunkverträge abgeschlossen werden können.

Eine Regelüberprüfung aller vorgelegten Identitätsdokumente in allen Städten ist daher dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken zu können. Nach der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik 2016 des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden im Bundesgebiet ca. 70.000 Fälle von Urkundenfälschungen und ca. 20.000 Fälle von Sozialleistungsbetrug aufgedeckt bei einer hohen Dunkelziffer bei beiden Delikten. Der Anteil nichtdeutscher Täter bei der Urkundenfälschung liegt bei ca. 50 %, beim Sozialleistungsbetrug beträgt er ca. 33 %. Nach Feststellungen des BKA führt ein mit einem gefälschten Pass begangener Sozialleistungsbetrug schnell zu einem durchschnittlichen Schaden von ca. 55.000 € pro Fall. Dies bedeutet immense Schäden für den öffentlichen Sektor. Hinzu kommt ein weiteres erhebliches Schadenspotential im privatwirtschaftlichen Bereich.

Die Erkennung von ge- bzw. verfälschten Identitätsdokumenten sorgt in den Städten insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und stärkerer Zuwanderung aus südosteuropäischen Ländern für zunehmende Probleme, da die Fälschungsmöglichkeiten vielfältig sind und gerade im oft hektischen Publikumsverkehr durch einfache Inaugenscheinnahme meistens nicht zu erkennen sind. Eine wirksame und zuverlässige Regelüberprüfung vorgelegter, insbesondere ausländischer Identitätsdokumente, ist dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken und vermeiden zu können. Weist eine Person sich mit einem gefälschten Identitätsdokument aus und dies wird im Bürger- und Meldeamt nicht erkannt, kann sie mit der unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begehen, u. a. mehrfach Sozialleistungen beantragen. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität Vorschub geleistet, da mit gefälschten Identitäten Bankkonten eröffnet, Gewerbe angemeldet, Wohnungen angemietet und Mobilfunkverträge abgeschlossen werden können.

Eine Regelüberprüfung aller vorgelegten Identitätsdokumente in allen Städten ist daher dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken zu können. Nach der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik 2016 des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden im Bundesgebiet ca. 70.000 Fälle von Urkundenfälschungen und ca. 20.000 Fälle von Sozialleistungsbetrug aufgedeckt bei einer hohen Dunkelziffer bei beiden Delikten. Der Anteil nichtdeutscher Täter bei der Urkundenfälschung liegt bei ca. 50 %, beim Sozialleistungsbetrug beträgt er ca. 33 %. Nach Feststellungen des BKA führt ein mit einem gefälschten Pass begangener Sozialleistungsbetrug schnell zu einem durchschnittlichen Schaden von ca. 55.000 € pro Fall. Dies bedeutet immense Schäden für den öffentlichen Sektor. Hinzu kommt ein weiteres erhebliches Schadenspotential im privatwirtschaftlichen Bereich.

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.

Ihr Nutzen

Sie werden die wesentlichen Echtheitsmerkmale von Ausweisdokumenten und Banknoten, sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Ausweidfälschung kennenlernen. Ihnen werden die häufigsten Manipulationstechniken und Fälschungsmethoden vorgestellt. Diese Kenntnisse können sie in praktischen Übungen vertiefen.

Ziel ist es, dass Sie innerhalb ihrer Behörde als direkter Ansprechpartner bei entsprechenden Verdachtsfällen fungieren und die festgestellten Dokumente/ Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale sicher überprüfen können.

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen
2. Begriffsbestimmungen
3. Erscheinungsformen von Dokumentenfälschungen
4. Sicherheitsmerkmale von Dokumenten/Banknoten
5. Manipulationstechniken/Fälschungsmethoden
6. Trägermaterialien
7. Druckverfahren Sicherheits- und Banknotendruck
8. Personalisierungsverfahren
9. Spezielle Drucktechniken
10. Aktuelle Sicherheitsmerkmale
11. Funktionsweise des Ausweislesers
12. Möglichkeiten der Dokumentation

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussarbeit ab.

Nummer
O-01-16

Dauer
5 Tage

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

668,00 €
868,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Zertifikatslehrgang

zur Fachkraft Behördliche Identitätsprüfung (BIP)

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen und die, die Identitäten prüfen müssen

Information vorab

Die „Behördliche Identitätsprüfung (BIP)“ beschreibt dabei den im Rahmen einer Identitätsfeststellung durchzuführenden systematischen Vergleich der relativ unveränderlichen Merkmale des Äußeren auf dem Lichtbild eines Dokuments mit denen des Dokumentenvorlegers.

Zweck der „BIP“ ist die Feststellung, ob die in einem Dokument abgebildeten Person mit dem Dokumentenvorleger identisch ist.

Mit zunehmender Verbesserung der Fälschungssicherheit von Identitätsdokumenten hat deren Missbrauch zugenommen. Gleichzeitig ist der Ausweismissbrauch wegen der Beschaffenheit des Lichtbildes im Dokument (Verlust von Bildinformationen bei der Lichtbildintegration) oft nur schwer feststellbar. Zudem kann der Abgleich zwischen Lichtbild und der zu kontrollierenden Person bei fremden Ethnien aufgrund deren für uns fremden Physiognomie erschwert sein.

Auf der Grundlage einer einheitlichen Terminologie werden im Prozess der „BIP“ gleiche bzw. abweichende relativ unveränderliche Merkmale des Äußeren erkannt und beschrieben.

Die Ergebnisse der „BIP“ stützen sich auf die naturwissenschaftliche Erkenntnis von der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, sowie der Erkenntnis, dass es in der Natur kein völlig identisches Individuum gibt.

Ihr Nutzen

Sie werden:

- Ihr themenbezogenes Fachwissen vertiefen sowie
- in Ihrer Behörde bei Verdachtsfällen von Ausweismissbrauch, eine Identitätsprüfung durchführen können.

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Inhalt

- Grundlagenvertiefung
- wesentliche Merkmale des Äußeren zur Identifizierung (Terminologie)
- Möglichkeiten der Veränderung des Äußeren von Personen
- rechtliche Grundlagen zum Ausweissmissbrauch
- Grundlagen der Wahrnehmung
- Merkmalsanalyse/BIP-Prüfbericht
- Übungen (visueller Personen-Bild-Vergleich, Gedächtnistraining, Merkmalsanalyse etc.)
- Veränderungen durch Aufnahmeperspektiven
- Aufgaben einer Fachkraft BIP (Merkmalsanalyse, Erstellen von Vergleichsfotos etc.)

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussarbeit ab.

Nummer
O-01-17

Dauer
5 Tage

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

668,00 €
868,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Identitätsbetrug

Unstimmigkeiten auf der Spur

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen und die, die Identitäten prüfen müssen

Ihr Nutzen

Jeden Tag stehen Sie vor der Herausforderung zu entscheiden, ob das Dokument mit Lichtbild, welches Ihnen vorgelegt wird, mit dem Dokumentenvorleger identisch ist. Sicher gab es auch schon Situationen, in denen Sie sich nicht sicher waren bzw. gezweifelt haben.

Die Begegnung mit Straftaten unter Ausnutzung des Ähnlichkeitsprinzips (Ausweismissbrauch gem. § 281 StGB) hat einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert.

Von schwersten Straftaten bis hin zu Betrugshandlungen aller Art, sowie das Unterlaufen von erteilten Fahrverboten etc. sind nur eine Auswahl möglicher Delikte. Täter, die fremde Dokumente auf der Grundlage des Ähnlichkeitsprinzips nutzen, bedienen sich an den Vorteilen, dass an ein „echtes Dokument“ keine Fälschungsmerkmale aufweist und die Personaldaten voraussichtlich unbelastet sind.

Der daraus resultierende Schaden ist nur schwer abzuschätzen, aber er ist für jede Verwaltung nicht unerheblich, vor allem wenn man alle möglichen Folgen in Betracht zieht. Deshalb sollen Sie in diesem Seminar in die Lage versetzt werden, Ausweisvorleger mit dem vorgelegten Dokument (Personen-/Lichtbildabgleich und Ausweismissbrauch/Ausweisüberlassung) zu vergleichen und zu erkennen.

Inhalt

1. Historie und Rechtliches
2. Grundlagen der Identitätsprüfung
3. Merkmale des Äußeren zur Identifizierung
4. Möglichkeiten der Veränderung des Äußeren von Personen
5. Hinweise zur Identitätsprüfung
6. Praktische Übungen

Nummer

O-01-14

Dauer

1 Tag

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

153,00 €

199,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Das Bundesmeldegesetz in der Praxis

Update

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe Erfahrene Beschäftigte und Neueinsteiger in den Meldebehörden

Ihr Nutzen Das Bundesmeldegesetz ist seit dem 1.11.2015 in Kraft. Im Seminar werden die vielfach in der Praxis aufgetretenen Fragen und Probleme wie z. B. der Umgang mit den Neuregelungen zu Melderegisterauskünften, dem vorausgefüllten Meldeschein, den Erweiterungen der Datenschutzregelungen im BMG unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung behandelt. Das Seminar dient auch dem Austausch über aktuelle Fragen der Anwendung des BMG im Alltag.

- Inhalt**
1. Aktuelle Rechtsprechung zu den Neuregelungen des BMG
 2. Durchsetzung des Melderechts und der Meldepflicht,
 3. Erlass von rechtmäßigen Entscheidungen (Ordnungsverfügungen)
 4. Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwang
 5. Datenschutz
 6. Datenweitergaben
 7. Melderegisterauskünfte
 8. Auskunftssperren

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

Arbeitsmittel Bitte BMG zu Veranstaltung mitbringen.

Dozent Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D

Nummer O-08-05/20

Termin **8. Oktober 2020** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Gewerberecht kompakt

Für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der kommunalen Erlaubnis- und Kontrollbehörden, die im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts tätig sind und sich praxisorientiert einschlägige Rechts- und Verfahrenkenntnisse aneignen bzw. vertiefen wollen.

Ihr Nutzen

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Vollzugsbehörden, die in der Praxis mit der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen betraut sind sowie an Bedienstete, die konkret mit der Kontrolltätigkeit vor Ort befasst sind (z. B. Kontrollen von Gaststätten, Spielhallenkontrolle, Reisegewerbe, Marktveranstaltungen sowie weiteren genehmigungspflichtigen Gewerben). Ihnen wird an Hand von Praxisbeispielen die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung vermittelt.

Inhalt

1. Begriffe und Arten des Gewerbes (Abgrenzung)
2. Die Erlaubnis beim stehenden Gewerbe
3. Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit im Erlaubnis- als auch im Widerrufsverfahren
4. Gaststättenrecht, Reisegewerbe, Marktrecht
5. Verhinderung der rechtswidrigen Ausübung erlaubnispflichtiger stehender Gewerbe und des Reisegewerbes
6. Die gewerberechtliche Regulierung der Prostitution entsprechend der neuen Gesetzeslage aus kommunaler Sicht
7. Weitere erlaubnispflichtige Gewerbe: Automatenaufstellergewerbe, Bewachungsgewerbe, Maklergewerbe, Schaustellung von Personen, Betrieb von Spielhalle, Rechtssichere Überprüfung von Spielhallen und Geldspielgeräten in der Praxis vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung und des gewerblichen Spielrechts
8. Gewerbliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen
9. Ladenschlussrecht
10. Sanktionierung von Gesetzesverstößen (Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ahndung vor Ort)
11. Neueste Entwicklungen im Gewerberecht (z. B. aktueller Stand bei der Umsetzung der EU-DLR)

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.

Dozent

Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D.

Nummer

O-03-01/20

1. Termin 2. Termin

28. April 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
12. November 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort Entgelt

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Versammlungsrecht

Update

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe	Leiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen der Ordnungs-/Versammlungsbehörden in den Kreis- und Stadtverwaltungen	
Ihr Nutzen	Ihnen werden Ihnen die rechtlichen Grundlagen und die einschlägige Rechtsprechung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Praxis und Entscheidungshilfen für konkrete Einzelfälle vermittelt.	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schutzbereich der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, Versammlungsbegriff und Abgrenzung zu anderen Formen der Zusammenkunft 2. Rechtliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> - Versammlungsrecht - Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht - Straßen- und Straßenverkehrsrecht 3. Zentrale Regelungsinhalte des Versammlungsgesetzes, Begriffsbestimmungen, Verfahrensfragen 4. Aktuelle Rechtsprechung zum Versammlungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten und Handlungsbefugnisse - Verbot, behördliche Auflagen - Befugnisse bei und im Zusammenhang mit Versammlungen 5. Rechtssichere Bescheide im Versammlungsrecht 6. Besondere Erscheinungsformen in der Praxis, Einordnung als Versammlung, Ansammlung oder andere Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> - Flashmob/ Demos gegen Flüchtlingsunterkünfte - Polizeilicher Notstand 7. Kooperation mit anderen Behörden 8. Rechtsschutzfragen 9. Die Versammlungsbehörde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 10. Aus dem Teilnehmerkreis angeregte Themen <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.</p>	
Hinweis	Fragen zum Seminar und eigene Fälle aus der Praxis können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn übermittelt werden.	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen Versammlungsgesetz und Sächs-PolG mit. Weitere Unterlagen werden gestellt.	
Nummer O-01-09	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Entgelt	106,00 € 138,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Neu im Ordnungsamt

Grundlagenseminar - für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen die neu in ein Ordnungsamt wechseln und Mitarbeiter/-innen mit geringer Berufserfahrung

Ihr Nutzen

Das Seminar gibt eine Einführung und einen Überblick über den Aufgabenbereich eines Ordnungsamts. Dabei wird praxisnah und anhand von Fallbeispielen auf die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die Zuständigkeiten und auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eingegangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Ordnungsrechts Anordnungen und Verfahren rechtssicher in der Praxis umzusetzen.

Inhalt

1. Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben
2. Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts
3. Eingriffsbefugnisse und Zwangsmittel
4. Spezielles Gefahrenabwehrrecht im Ordnungsamt
5. Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht
6. Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes
7. Präsenz in der Stadt/Gemeinde
8. Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden
9. Aktuelle Praxisfälle - Drogenabhängige, Jugendtreffs, Sachbeschädigungen, Vandalismus
10. Wohnungsvermüllung, Platzverweisverfahren, Obdachlosigkeit, aggressives Betteln
11. Sicherheit bei Veranstaltungen
12. Umgang mit Anfragen/Anträgen von sog. Reichsbürgern

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.

Dozent

Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D.

Nummer

O-01-12/20

1. Termin 2. Termin

5. Mai 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
4. Dezember 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt

100,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

neu

Aktuelles Verkehrsrecht

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe Gemeindliche Vollzugsbedienstete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden und von Bußgeldstellen

Ihr Nutzen Aktualisierung des Informationsstandes über die Rechtsprechung bei der Bearbeitung/Entscheidung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Anhörungsverfahren bei der Bescheiderstellung und der Einspruchsbearbeitung.

Inhalt

1. Update in der verkehrsrechtlichen (Owi-) Rechtsprechung
2. FE-Recht in Deutschland und EU, Verwertbarkeit von „Videobeweisen“
3. Vorsatz-Owi als Regelfall ?!
4. Fallstricke im Anhörungsverfahren
5. Das Für und Wider des Regelfahrverbotes
6. Querbeet- Rechtsprechung im Verkehrsrecht

Dozent RA Udo Eckert

Nummer O-02-35/20

Termin **22. April 2020** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 109,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
142,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Quereinsteiger

Führungskräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeitsarbeit

Haushalt
Finanzen

Personalmanagement
TV&D, BeamtR

Recht
AVR, KomR
EUR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe

Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte

Ihr Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie die Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die wichtigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten des § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr kennen.

Inhalt

1. Das materielle Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts
 - Verfolgungshindernisse, insbesondere Verjährung
2. Das formelle Ordnungswidrigkeitenrecht
 - das Vorverfahren von der Anhörung des Betroffenen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides
 - das Zwischenverfahren
 - das gerichtliche Verfahren
 - die Vollstreckung des Bußgeldbescheides
3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten, § 49 StVO
 - Verstöße im ruhenden Verkehr
 - Verstöße im fließenden Verkehr, insbesondere die Ahnung von Geschwindigkeitsüberschreitungen

Arbeitsmittel

Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

Nummer

O-02-37

Dauer

1 Tag

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

98,00 €
128,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte	
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Rechtsprechung <ul style="list-style-type: none"> - materielle Ordnungswidrigkeiten - Ordnungswidrigkeitenverfahren 2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr <ul style="list-style-type: none"> - Park- und Halteverstöße - Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben - Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen 3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr <ul style="list-style-type: none"> - Geschwindigkeitsüberschreitungen - Abstandsverstöße - Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs - Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen - Nichtanlegen des Sicherheitsgurts - Benutzung eines Handy während des Fahrens 	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.	
Nummer O-02-38	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Entgelt	98,00 € 128,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Ordnungswidrigkeitenverfahren Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren

Zielgruppe

Beschäftigte der Bußgeldstellen

Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Anwendung verwaltungsrechtlicher und spezialgesetzlicher Regelungen im Bußgeldverfahren.

Inhalt

1. Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Lehre von der Ordnungswidrigkeit und Begriffsbestimmung
 - Unterschiede zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit
 - Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit
 - Fragen der Rechtswidrigkeit und Vorwerfbarkeit
 - Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit
 - Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit
 - Regeln über die Zumessung der Geldbuße und Gewinnabschöpfung
 - Verfolgungshindernis der Verjährung
2. Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden
 - Bußgeldverfahren und Strafverfahren
3. Vorverfahren
 - Erlass eines Bußgeldbescheids
 - Verwarnung und Verwarnungsgeld
 - Einstellung des Verfahrens
4. Einspruch und Zwischenverfahren
5. Gerichtliches Hauptverfahren
6. Vollstreckungsverfahren
7. Kostenrecht

Arbeitsmittel

Bitte VSV zur Veranstaltung mitbringen.

Nummer

O-02-15

Dauer

2 Tage

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

196,00 €

256,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97

Zielgruppe	Beschäftigte von Straßenverkehrs- und -baubehörden, welche im öffentlichen Verkehrsraum Arbeitsstellen anordnen, überwachen bzw. Aufträge vergeben
Ihr Nutzen	Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt.
Inhalt	<p>Schulungsgruppe: A - Anordnende Behörde, D - Auftragnehmer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätze und Rechtsprechung zur Verkehrssicherung 2. Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Verkehrsraumeinschränkungen 3. Mängel, Risiken, Ursachen und Folgen von Abspermaßnahmen 4. Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht 5. Straßen- und Verkehrsrecht (StVO, VwV zur StVO, FStrG) 6. Angrenzende Regelwerke, Grundwissen Vertragsrecht 7. Begriffsbestimmungen mit praktischen Erläuterungen wie öffentlicher Verkehrsraum, Hindernisbereiung, Amtsanmaßung, Körperverletzung, fahrlässige Tötung usw. 8. Anordnung und Ausführung von Verkehrsraumeinschränkungen 9. Kontrolle, Überwachung, Abnahme und Änderungen von angeordneten Arbeitsstellen 10. Amtshaftung und Haftung für schädigende Ereignisse 11. Notbaumaßnahmen 12. RSA – Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Komplettabhandlung 13. ZTV-SA 97 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Komplettabhandlung
Dozent	Joachim Kaube
Nummer	O-02-32/20
1. Termin	8. Mai 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
2. Termin	17. September 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	118,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 153,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

Zielgruppe Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden

Ihr Nutzen Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.

Inhalt

1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden
2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung
3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten
4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei
5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanlagen)

Dozent Joachim Kaube

Nummer O-02-03/20

Termin **20. März 2020** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 94,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
122,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Regelungen für den Radverkehr

StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörden
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die veränderten Bedingungen für den Radverkehr, die Planung von Radverkehrsanlagen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2010 <ul style="list-style-type: none"> Entwurfselemente auf der Strecke und am Knotenpunkt Auswahl der Führungsformen Radfahren gegen Einbahnstraßen, Fahrradstraßen, Markierungen Änderungen der StVO und VwV-StVO ab der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften/ Neuerlass der StVO <ul style="list-style-type: none"> planungsrelevante Änderungen und Konsequenzen für die Praxis Zusammenspiel von Regelwerken der Planung und dem Straßenverkehrsrecht Benutzungsrecht und -pflicht von Radverkehrsanlagen Kennzeichnung der Radverkehrsanlagen
Dozent	Michael Haase
Nummer	O-02-14/20
Termin	7. Oktober 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	98,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 128,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Radtourismus und Radverkehrswegweisung

Quereinsteiger

Führungskräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeitsarbeit

Haushalt
Finanzen

Personalmanagement
TV&D, BeamtR

Recht
AVR, KomR
Eur, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe

Tourismusverantwortliche in den Städten, Landkreisen und Tourismusvereinen, Verkehrsplaner, Verwaltungsmitarbeiter

Ihr Nutzen

Sie erhalten Kenntnisse über verkehrsrechtliche Grundlagen und die Regelwerke zum Radtourismus und zur Radverkehrswegweisung.
Sie kennen die Richtlinie zur Fahrradwegweisung in Sachsen (Basis: FGSV Standard) und können diese anwenden.
Eine vorgelegte Wegweisungsplanung kann von Ihnen sicher hinsichtlich Richtlinienkonformität beurteilt werden.

Inhalt

1. Regelwerke zum Fahrradtourismus
 - bauliche Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)
 - Entwicklung radtouristischer Netze
 - Radverkehrskonzeption Sachsen und Standards für Radfernwege
2. Planung von Radverkehrswegweisung nach der sächsischen Richtlinie
 - Netzaufbau und Zielauswahl
 - Wegweisertypen
 - technisches System
3. Umsetzung und Unterhaltung von Radverkehrswegweisung
 - Kataster und Kostenschätzung
 - Abstimmung und Ausschreibung
 - Organisation der Mängelherhebung und Ersatzbeschaffung

Nummer

O-02-39

Dauer

1 Tag

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

98,00 €
128,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen mit konflikträftigem Bürgerkontakt

Ihr Nutzen In diesem Seminar lernen Sie, dienstlich auftretende Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Ihnen wird vermittelt, wie sie in Konfliktsituationen deeskalierend auf das gegenüber einwirken können. Sie erlernen Handlungsstrategien in Bedrohungslagen sowie effektive und einfach zu erlernende körperliche Abwehrhandlungen unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten. Sie lernen sowohl Ihre Möglichkeiten als auch Ihre Grenzen bei der Bewältigung von Bedrohungslagen kennen.

- Inhalt**
1. Konflikt-handhabungstraining
 - anlassbezogene Kommunikation
 - Konflikteskalation, Deeskalation
 2. Taktik und Eigensicherung
 - Eingriffsrecht / Rechtliche Grundlagen
 - Erkennung von Gefahrensituationen
 - Gewaltentstehung
 - Deeskalatives Einsatzmodell
 - Umgang mit Problemklientel (BtM-Konsumenten, alkoholisierte Personen)
 3. Einsatzorientierte Selbstverteidigung
 - Fallbeispiele, Beispiele aus der Rechtsprechung
 - einfachste körperliche Abwehrtechniken

Dozent Alexander Tutzky

Nummer O-05-06/20

Termin **30. September 2020** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 98,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
128,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

So schützen Sie Ihre Verwaltung! Korruptionsprävention im Behördenalltag

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie Antikorruptionsbeauftragte

Ihr Nutzen Sie werden in die Lage versetzt, das Phänomen Korruption in seiner gesellschaftlichen Dimension einzuordnen und frühzeitig zu erkennen. Es werden Möglichkeiten und Mechanismen der Korruptionsprävention erkannt und diskutiert.

Inhalt

1. Einführung in die Thematik
 - Rückblick und derzeitiger Stand Deutschlands im internationalen Vergleich (lt. Statistik von Transparency Deutschland)
 - Presseschlaglichter
2. Definitionsansätze – Missbrauch amtlicher/öffentlicher Funktionen bzw. vertraglicher Stellung durch kollusives Zusammenwirken mit Dritten
 - Schilderung der unterschiedlichen Verfahrensabläufe (intern/extern)
3. Strafrechtliche Betrachtungen – Schwerpunkt Straftatbestände §§ 331 bis 334 StGB
 - Unrechtsgehalt
 - Unrechtsbewusstsein
 - Tatbestandsvoraussetzungen und Abgrenzungsfragen
 - Folgen eines Strafverfahrens
 - disziplinarrechtliche Aspekte - schwere Dienstvergehen mit der Folge der Disziplinarmaßnahme bei Beamten
 - Abmahnung bis hin zur fristlosen Entlassung bei Angestellten
4. Indikatoren zum Erkennen der Korruption mit den Auswirkungen auf das Innen- und Außenverhältnis einer Behörde
 - Diskussion
 - Lösungsansätze mit Einarbeitung der jeweiligen Verwaltungsvorschriften, Erlasse pp.
 - Verhaltenskodex gegen die Korruption

Dozentin Dr. Ines Kilian

Nummer O-01-11/20

Termin **9. September 2020** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 102,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
132,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Das Schulsekretariat

Krisenintervention / Amoksituationen

Zielgruppe	Direktoren/-innen, Schulsekretäre/-innen, Schulsachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Schulen
Ihr Nutzen	Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen wie Schulen allgegenwärtig sind. Das Erleben von potenziell schwierigen Situationen führt bei Menschen in Ausnahmesituationen immer wieder zu Überforderung und Hilflosigkeit. Was in solchen Situationen meist fehlt, ist die fachlich kompetente Begleitung der Betroffenen. Das Seminar hilft Ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Ablauf von Einsatzsituationen aus Sicht von Einsatzkräften2. Reaktionen von Kindern in derartigen Einsatzsituationen3. Möglichkeiten von psychosozialer Notfallversorgung4. Was ist ein psychisches Trauma5. Pressearbeit in Krisensituationen6. Möglicher Ablauf einer Krisenintervention in der Schule7. Diskussionen und Beispiele zum Selbstverständnis8. Praxistraining / Fallbeispiele
Dozent	Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)
Nummer	S-06-16/20
Termin	1. Juli 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	111,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 144,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Januar 2020

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden. Für Coaching gibt es gesonderte Geschäftsbedingungen.

§ 1 Anmeldung

1. Anmeldungen erfolgen schriftlich (auch per E-Mail oder Internet möglich) unter Angabe der Lehrgangs- bzw. Seminarnummer (durch den/die Teilnehmer/-in oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (im Folgenden: Anmelder/-in). Mit seiner/ihrer Anmeldung erkennt der/die Anmelder/-in die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen werden sofort nach Eingang bestätigt. Sollte das Seminar oder der Lehrgang nicht stattfinden, werden die Teilnehmer/-innen rechtzeitig informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
3. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
4. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen Anmelder/-in und SKSD zustande. Die Leistungen des SKSD werden davon unabhängig gegenüber dem/der Teilnehmer/-in erbracht.
5. Sie erklären sich mit Ihrer Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sowohl Ihre als auch die Daten Ihrer Verwaltung in seiner EDV-Anlage speichert. Dies geschieht aus organisatorischen Gründen und zur Verbesserung des Kundenservices. Dabei werden Ihre datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Sie gestatten uns, Sie per E-Mail oder Fax über aktuelle Entwicklungen und besondere Angebote zu informieren. Sie können diese Einwilligung jederzeit einschränken oder widerrufen.

§ 2 Rücktritt

1. Abmeldungen sind schriftlich (Post/Telefax/E-Mail) vorzunehmen.

Seminare (inkl. Fachlehrgänge)

2. Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (siehe § 1 Nr. 3) wird kein Bearbeitungsentgelt fällig. Bei späterem Rücktritt wird das volle Entgelt berechnet.
3. Die Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/-in ist zulässig (Austausch des Leistungsempfängers). Das Entgelt für den/die Abmelder/-in entfällt, wenn der/die Ersatzteilnehmer/-in sich rechtsverbindlich anmeldet oder angemeldet wird (Austausch des Vertragspartners).
4. Nimmt ein/e angemeldete/r Teilnehmer/-in in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nimmt er/sie nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
5. Für die Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren werden keine Kosten erhoben. Nach Vertragsschluss wird im Falle des Rücktritts ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Absage bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei Absage zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten.

Lehrgänge

6. Dem/Der Anmelder/-in wird das Recht eingeräumt, sich von dem durch Anmeldung und Anmeldebestätigung geschlossenen Lehrgangsvertrag ohne Angabe von Gründen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu lösen (Rücktrittsrecht). Aus anderen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- und Widerrufsrechte bleiben durch diese Regelungen unberührt.
 - a) Bei Rücktritt nach Zugang der Anmeldebestätigung wird eine Bearbeitungspauschale von 143,00 EUR fällig.

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

- b) Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) zuzüglich der Bearbeitungspauschale nach Buchstabe a) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
 - c) Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in grundsätzlich zur Zahlung der Lehrgangsentgelte weiter verpflichtet; ihm/ihr werden jedoch die durch die Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in entstehenden Einsparungen auf Antrag gutgeschrieben.
7. Für die Angebotserstellung von Inhouse-Lehrgängen werden keine Kosten erhoben. Nach Vertragsschluss wird im Falle des Rücktritts ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei Rücktritt 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten.
 8. Dem/Der Anmelder/-in bleibt vorbehalten, in allen vorgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht. Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 3 Entgelte und Gebühren

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

§ 4 Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarberichte, Übersichten usw.).
2. Für S/W-Kopien wird ein Entgelt von 0,10 EUR pro Seite erhoben.
3. Das Entgelt für Beglaubigungen richtet sich nach den für Behörden im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften.

§ 5 Zahlung/Verzug

1. Entgelte und Gebühren sind entsprechend der Rechnungslegung fällig. Entgelte für Kopien können sofort bei Leistungserbringung verlangt werden.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, www.sksd.de, nachzulesen ist.

§ 7 Regelungen für Verbraucher (natürliche Personen) bei Anmeldung als natürliche Person über Internet oder per Post/Telefax/E-Mail

1. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Diese haben ein Widerrufsrecht.
2. Dies ist das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Zugang der Anmeldebestätigung des SKSD).

Quereinsteiger	Führungskräfte	Kommunikation Gesundheit	Öffentlichkeitsarbeit	Haushalt Finanzen	Personalmanagement TV&D, BeamtR	Recht AVR, KonmR Eur, BGB	Soziales Kinder Migration	Ordnung Umwelt Bauen	Sekretariat PC-Training
----------------	----------------	-----------------------------	-----------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	----------------------------	----------------------------

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.

Anmeldung

Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

per Fax 0351 43835-13

E-Mail anmeldung@sksd.de

Ihre Kontaktdaten:

Ansprechpartner/-in

Verwaltung

E-Mail

Anmeldung

Seminar/Lehrgang _____

Veranst.-Nr. _____

Termin _____

Für die Veranstaltung wird verbindlich angemeldet:

1.

Titel, Name, Vorname, E-Mail

Funktion/Tätigkeit

2.

Titel, Name, Vorname, E-Mail

Funktion/Tätigkeit

3.

Titel, Name, Vorname, E-Mail

Funktion/Tätigkeit

Personenbezogene Daten der Interessenten bzw. Teilnehmenden werden nur im notwendigen Umfang für die Information der Interessenten bzw. Teilnehmenden und zur Veranstaltungsabwicklung erhoben bzw. verarbeitet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SKSD, Programm 2020, ab Seite 704, werden anerkannt.

Rechnungs-E-Mail:

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Quereinsteiger

Führungs-
kräfte

Kommunikation
Gesundheit

Öffentlichkeits-
arbeit

Haushalt
Finanzen

Personal-
management
TVöD, BeamfR

Recht
AVR, KomR
EuR, BGB

Soziales
Kinder
Migration

Ordnung
Umwelt
Bauen

Sekretariat
PC-Training